

# SATZUNGEN

des

## Naturhistorisch-Medizinischen Vereins zu Heidelberg

### § 1

Der im Jahre 1856 gegründete Naturhistorisch-Medizinische Verein in Heidelberg will die Mitglieder der Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultät mit interessierten Kreisen der Stadt zu Vorträgen und Besprechungen vereinen. Der Verein besteht aus einer naturwissenschaftlichen und einer medizinischen Abteilung.

### § 2

Mitglied der Gesellschaft kann jeder an den Fortschritten und Ergebnissen der Naturwissenschaft und Medizin Interessierte werden. Über seine Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Mitglieder des Vereins sind ordentliche, korrespondierende und Ehrenmitglieder. — Korrespondierende und Ehrenmitglieder können von ordentlichen Mitgliedern vorgeschlagen werden. Über die Ernennung entscheidet eine Vollversammlung mit  $\frac{3}{4}$  Stimmenmehrheit.

### § 3

Jede Abteilung bestimmt ihre innere Organisation selbständig. Jedes Mitglied des Vereins hat das Recht, an den Sitzungen beider Abteilungen teilzunehmen. Gäste sind willkommen.

### § 4

Die Geschäfte des Vereins besorgt der Vorstand. Er besteht aus den Vorsitzenden der beiden Abteilungen, einem Schriftführer und einem Rechner. Einer der beiden Vorsitzenden ist gleichzeitig Vorsitzender des Gesamtvereins. Der Vorstand wird in der ersten allgemeinen Sitzung des Sommerhalbjahres mit Stimmenmehrheit gewählt.

### § 5

Der Schriftführer besorgt den Schriftverkehr und leitet den Druck der Verhandlungen des Vereins. Er ist verantwortlich für die Einberufung der Sitzungen, die Vorträge und Einladungen und die Protokollführung.

§ 6

Der Rechner hat die Beiträge der Mitglieder einzuziehen und das Vermögen des Vereins zu verwalten. Er erstattet in der ersten gemeinsamen Sitzung beider Abteilungen im Sommerhalbjahr seinen Rechenschaftsbericht.

§ 7

In derselben Sitzung findet die Wahl des Vorstandes für das nächste Jahr statt. Die Wahlen sind geheim und geschehen durch Stimmzettel mit absoluter Stimmenmehrheit. Die Mitglieder des Vorstandes sind wieder wählbar. Auf Wunsch der Versammlung kann die Wahl auch durch Zuruf erfolgen.

§ 8

Die Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern erfolgt auf Vorschlag eines Mitgliedes oder nach Meldung bei dem Vorsitzenden durch Stimmenmehrheit in allgemeiner Sitzung.

---

Die Satzungen wurden von der Gesamtsitzung am 20. 5. 1947 angenommen.

Heidelberg den 22. Mai 1947

Der Vorsitzende:

*gez. Professor Dr. Schönfeld*

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Verhandlungen des Naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg](#)

Jahr/Year: 1954

Band/Volume: [20\\_2](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [SATZUNGEN des Naturhistorisch-Medizinischen Vereins zu Heidelberg III-IV](#)